

## Beitrittserklärung

zur DPSG Stamm Ottobrunn (Stammesnummer 13/13/02)

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße:			Festnetztelefon:		
Ort und Postleitzahl:			Handy 1:		
E-Mail Erziehungsberechtigte/r:			Handy 2:		
Allergien, Krankheiten, sonstige Auffälligkeiten:					
Bei Minderjährigen Name des/der Erziehungsberechtigten:					
Konfession:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D		Staatsangehörigkeit:	
<input type="checkbox"/> Jahresbeitrag* Standard		<input type="checkbox"/> Jahresbeitrag* Ermäßigung		Eintrittsdatum:	
<input type="checkbox"/> Biber	<input type="checkbox"/> Wö	<input type="checkbox"/> Jupfi	<input type="checkbox"/> Pfadi	<input type="checkbox"/> Rover	<input type="checkbox"/> Vorstand
<input type="checkbox"/> Biber-Leitung	<input type="checkbox"/> Wö-Leitung	<input type="checkbox"/> Jupfi-Leitung	<input type="checkbox"/> Pfadi-Leitung	<input type="checkbox"/> Rover-Leitung	<input type="checkbox"/> FreiMi

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten durch die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg ausschließlich für verbandsinterne Zwecke elektronisch gespeichert werden und nach Beendigung der Mitgliedschaft weiter im genannten Sinn genutzt werden. Bild und Tonaufnahmen, welche während Pfadfinderaktionen entstehen dürfen für ausschließlich stammesgebundene Zwecke (z.B. Zeitungsartikel, Fotowand, etc.) ohne Namensnennung veröffentlicht werden.

Der \*Jahresbeitrag beträgt:

- 55€ für das erste Mitglied
- 45€ für das zweite Mitglied
- 35€ für jedes weitere Mitglied einer Familie.

Bei allen Gruppenstunden, Fahrten, Lagern und sonstigen Veranstaltungen der DPSG Ottobrunn sind die zuständigen Leitende für minderjährige Mitglieder aufsichtspflichtig und Erziehungsberechtigte im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.

**Ich habe die Seite 2 bezüglich des Versicherungsumfanges, der Kündigung der Mitgliedschaft und der Mahnungsordnung der DPSG Ottobrunn gelesen und akzeptiert.**

Eine **Kündigung der Mitgliedschaft muss in jedem Fall immer schriftlich** erfolgen. Bis zum Eingang der formlosen, schriftlichen Kündigung ist weiterhin der Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
 Bei Minderjährigen Name und Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

### 1. Der Jahresbeitrag:

Der volle Jahresbeitrag ist jeweils bis spätestens zum 31. Dezember für das jeweils folgende Jahr auf das Stammeskonto zu überweisen (IBAN: DE12700100800343139804 / Postbank München / Betreff: „Jahresbeitrag Vor- + Nachname des Kindes bzw. der Kinder“). Der Jahresbeitrag beträgt

- 55€ für das erste Mitglied
- 45€ für das zweite Mitglied
- 35€ für jedes weitere Mitglied einer Familie.

Bei Anmeldung im 2. Halbjahr (Stichtag 1. Juli) muss nur der halbe Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr entrichtet werden, bei Anmeldung innerhalb des 1. Halbjahr der volle Mitgliedsbeitrag. Eine jährliche Zahlungserinnerung von Seiten der DPSG Ottobrunn findet nicht statt. Denken Sie daher bitte selbst an die rechtzeitige Zahlung.

### 2. Versicherungen:

Durch den Jahresbeitrag erhält die umseitig genannte Person bei der DPSG eine Unfall-, Haftpflicht- und bei der Ausübung einer Leitertätigkeit eine Rechtsschutzversicherung. Bei allen Gruppenstunden, Fahrten, Lagern und sonstigen Veranstaltungen der DPSG Ottobrunn greifen diese Versicherungen. Der genaue und jeweils aktuelle Versicherungsschutz ist unter <http://dpsg.de/versicherung.html> einzusehen.

### 3. Kündigung der Mitgliedschaft:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss in jedem Falle schriftlich erfolgen. Bis zum Eingang der formlosen, schriftlichen Kündigung ist weiterhin der Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bitte lassen Sie sich den Eingang der Kündigung auf jeden Fall schriftlich bestätigen, um sicher zu gehen, dass uns diese auch erreicht hat. In der Regel bestätigen wir Ihre Kündigung. Sollten Sie also keine Bestätigung bekommen, dann fragen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse nach. Wird im ersten Halbjahr (Stichtag 15. Juni) gekündigt, so fällt nur der halbe Jahresbeitrag an, wird im zweiten Halbjahr (Stichtag 15. Dezember) gekündigt, so wird der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr fällig. Bei Kündigungen nach dem Stichtag fällt für das jeweils folgende halbe Jahr der Mitgliedsbeitrag erneut an.

### 4. Mahnungsordnung:

Die Zahlungsmoral war in der Vergangenheit nicht die beste. Aus diesem Grund muss die DPSG Ottobrunn leider verspätete Zahlungen von Jahres-, Aktions- und Lagerbeiträge kostenpflichtig mahnen. Zahlungstichtag für den Jahresbeitrag ist immer der 31. Dezember des Vorjahres. Wenn nicht anders angegeben ist für Aktionen und Lager immer der Beginn der Aktion bzw. des Lagers der Zahlungstichtag. Danach wird wie folgt gemahnt:

- 1. Mahnung mit 5€
- 2. Mahnung mit 10€
- 3. Mahnung mit 15€ usw.

### 5. Neue Kontaktadressen:

Das Mitglied bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n hat/haben dafür Sorge zu tragen, dass dem Stamm immer die aktuellen Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, E-Mailadressen, etc.) des Mitgliedes bzw. des/der Erziehungsberechtigten vorliegen. Das sollte allein im eigenen Interesse liegen, damit wir Sie in einem möglichen Notfall erreichen können. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass alle Informationen, die wir per Post bzw. E-Mail herausgeben, Sie auch erreichen. Mahnungen, welche nicht zugestellt werden können wegen falscher bzw. veralteter Kontaktdaten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

# Der neue Stiftungseuro

## Wie wir jetzt mit wenig viel für die Zukunft des Pfadfindens tun können

Ab sofort könnt ihr ganz einfach wählen: Wollt ihr weiter euren DPSG-Beitrag zahlen oder wollt ihr genauso viel zahlen wie bisher und gleichzeitig für die Zukunft vorsorgen?

### Wie das gehen kann?

Ganz einfach: Ihr zahlt einmal im Jahr den Stiftungseuro – dafür wird im Gegenzug euer Beitrag um einen Euro günstiger! An der Gesamthöhe des Mitgliedsbeitrags ändert sich nichts! Er bleibt gleich, egal wie ihr euch oder das Mitglied sich entscheidet. Der Unterschied liegt darin, wohin 1 € eures Beitrags geht. Der Stiftungseuro fließt Jahr für Jahr in die DPSG-Stiftungen. Die sorgen dafür, dass das gesparte Geld immer mehr wird. Den Gewinn aus Zinsen und Erträgen geben die Stiftungen dann wieder zurück an Aktionen und Unternehmen in Stämme, Bezirke, Diözesanverbände oder auf Bundesebene.

### Was muss ich tun?

Ihr schneidet die Einwilligungserklärung „Ja zur Zukunft“ (siehe Abschnitt unten) aus und füllt sie aus. Wenn ihr noch nicht volljährig seid, müssen eure Eltern unterschreiben. Gebt die Erklärung dann eurem Stammesvorstand oder euren Leiterinnen und Leitern.

Ach ja: Falls ihr die mittendrin nicht zerschneiden wollt, dann kopiert doch einfach die Erklärung.



Hallo liebes Mitglied, hallo liebe Eltern,

unser Stamm nutzt seit einiger Zeit die Zuschüsse der DPSG Stiftung, welche z.B. Kinder für Zeltlager bei Bedarf finanziell unterstützt. Deshalb die Bitte von uns, die unten angeführte Willenserklärung auszufüllen und zusammen mit der Beitrittserklärung abzugeben. Dabei ist es so: Der Jahresbeitrag bleibt gleich, aber genau 1 € vom Beitrag, den wir z.B. für Versicherung usw. an die DPSG Bundesleitung überweisen müssen, geht an diese Stiftung.

Weitere Infos findet Ihr auch auf der Seite der DPSG:  
<https://www.pfadfinder-stiftung.de/spenden-stiften/stiftungseuro/>

Viele Grüße und Gut Pfad!

## „Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung

Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weitergeleitet werden.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



STIFTUNG

Deutsche Pfadfinderschaft  
Sankt Georg

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigte

**Was wichtig ist zu wissen: An der Gesamthöhe des Mitgliedsbeitrags ändert sich nichts!** Er bleibt gleich, egal wie ihr euch oder das Mitglied sich entscheidet. Der Unterschied liegt darin, wohin ein Euro eures Beitrags geht.



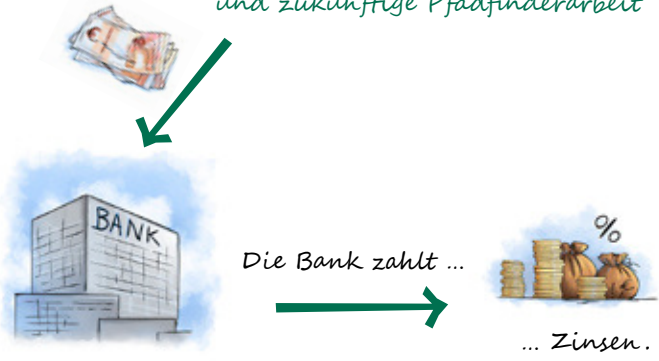
Ein Euro von meinem Mitgliedsbeitrag geht an die Stiftung für die aktuelle und zukünftige Pfadfinderarbeit

### Wieso Stiftungen?

Das Besondere an Stiftungen ist, dass sie im besten Fall nie pleite gehen können. Denn ihr Vermögen darf nicht angerührt werden. Nur die Zinsen und Erträge, die dieses Vermögen abwirft, dürfen verwendet werden.



Mit ihren Stiftungen versucht die DPSG langfristig eine stärkere Unabhängigkeit und Sicherheit zu erreichen. Mittlerweile gibt es zwölf Stiftungen, die die DPSG unterstützen, vor allem in Diözesanverbänden. Die Stiftung DPSG auf Bundesebene bildet eine Art Dach für alle DPSG-Stiftungen.



### Was sind Zinsen?

Zinsen sind der Preis von Geld. Genau genommen ist es der Preis, den jemand zahlen muss, der sich Geld leiht. Andersherum geht das natürlich auch: Jemand verleiht Geld. Legen wir also unser Geld bei der Bank an, zahlt die Bank uns dafür Zinsen. Genau das machen Stiftungen. Sie sammeln Geld und die Bank packt Jahr für Jahr Zinsen drauf.



Opa und Oma zahlen zusätzlich in die Stiftung



Firmen und Ehemalige zahlen zusätzlich in die Stiftung

### Pfadfinderarbeit Jetzt und in Zukunft

